

Stufe statt Sprosse – Neuerungen in der TRBS 2121-2 für mehr Sicherheit und optimalen Gesundheitsschutz

 Steigtechnik

 30.06.2021

 15 Minuten

Inhalt

Fehlritte vermeiden – sicher rauf und unfallfrei runter	03
Risiken kennen und vorbeugen	04
Normen und Bestimmungen für mehr Arbeitssicherheit	04
Neue Technische Regeln für optimalen Gesundheitsschutz	05
Leitern als Verkehrswege	05
Stufe statt Sprosse	06
Zeitlimit für Arbeiten auf Leitern	08
Zuerst kommt der Sicherheits-Check	08
Drei Schritte zu mehr Arbeitssicherheit	08
Die richtige Produktauswahl: Schäden erkennen, Stürze verhindern	08
Dauer und Höhe der Arbeit bestimmen Wahl des Arbeitsmittels	09
Ergonomische Bedingungen prüfen	10
Die passende Leiter zum Einsatzgebiet	11
Die Auswahl des passenden Zubehörs	13
Richtiges Verhalten im Umgang mit Leitern	15
Sorgfältige Prüfung der Arbeitsmittel	15
Ablauf, Organisation und Durchführung der Ordnungs- und Zustandsprüfung	16
Prüfbuch als PDF zum Download	16
Seminare der Hersteller nutzen	16
Fazit	17

Stufe statt Sprosse – Neuerungen in der TRBS 2121-2 Fehlritte vermeiden – sicher rauf und unfallfrei runter

Viele Tätigkeiten in Industrie und Gewerbe erfordern den Einsatz einer Steighilfe. So sind Leitern und Tritte im betrieblichen Umfeld unverzichtbare Arbeitshilfen, die tagtäglich zum Einsatz kommen. Doch gerade wer ungeeignete oder defekte Steighilfen verwendet oder eine Leiter aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit leichtfertig nicht fachgerecht einsetzt, geht das Risiko eines Sturzes ein. Die aktualisierten Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 2121-2 sollen helfen, das Arbeiten in der Höhe sicherer zu machen und schlimme Unglücksfälle mit allen Folgen zu vermeiden.

Traurig, aber wahr: Leiterunfälle nehmen nach wie vor einen Spitzenplatz in den deutschen Unfallerhebungen ein. Im Jahr 2019 gab es 39.654 meldepflichtige Absturzunfälle in der Höhe, wie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in ihrer Statistik zum Arbeitsunfallgeschehen ermittelte. Von den Unfallopfern stürzte fast ein Drittel von Leitern oder Tritten. Dies führte zu mehr als 1.000 neuen Unfallrenten, zwölf der Unfälle endeten gar tödlich.

Leiterstürze zählen zu den schwersten Unfällen und ziehen oft langwierige Heilverfahren nach sich. Neben dem gesundheitlichen kann auch der wirtschaftliche Schaden immens sein. In vielen Fällen folgen Rehabilitations- oder Rentenzahlungen. Darüber hinaus signifikant: Fast 90 Prozent aller Leiterunfälle, so ein Ergebnis der BG BAU von 2018, sind auf menschliches Fehlverhalten zurückführbar. Zu den häufigsten Fehlern im Umgang mit Leitern gehören: falsches Aufstellen mit bspw. zu geringer Standsicherheit, einseitige Belastung etwa durch seitliches Hinauslehnen, die Verwendung von schadhaften oder qualitativ minderwertigen Steighilfen sowie Arbeiten mit hohem Krafteinsatz auf einer ungesicherten Leiter.

Risiken kennen und vorbeugen

Ganze Wirtschaftszweige sind aber auf den täglichen Gebrauch von Leitern angewiesen. Ein Arbeiten ohne Leiter ist etwa für die meisten Maler und Stuckateure, Reinigungs- oder Agrarbetriebe kaum vorstellbar. Auch in Industriebetrieben, auf dem Bau und im Handwerk sind Stufen- und Sprossenleitern allgegenwärtig. Daher gilt es, die vorhandenen Risiken zu kennen und durch Präventionsmaßnahmen zu minimieren.

Um Unfälle im Zusammenhang mit Leitern zu vermeiden, gelten einige Richtlinien sowohl für Produzenten als auch für Arbeitgeber und Beschäftigte. Auf Herstellerseite regelt die Europäische Norm EN 131, wie Leitern produziert werden müssen, um möglichst sicher zu sein. Die Benutzung hingegen wird durch das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie die Technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121-2 reglementiert.

Normen und Bestimmungen für mehr Arbeitssicherheit

Normen sind anerkannte Regeln der Technik und enthalten Spezifikationen für die Herstellung und Prüfung von Produkten. Für Leiterproduzenten gilt die Europäische Norm EN 131. Anwender sollten somit darauf achten, ausschließlich nach dieser Norm produzierte Leitern zu erwerben. So reduzieren sie bereits vorab das Risiko, dass es aufgrund von schlechter Leiterqualität zu einem Unfall kommen kann.

Darüber hinaus definiert die Betriebssicherheitsverordnung die Grundpflichten von Arbeitgebern und Beschäftigten bei der Nutzung von Arbeitsmitteln. So ist vor der Verwendung einer Leiter jeder Arbeitgeber dazu verpflichtet, im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und zu dokumentieren, ob sich eine Leiter als sicheres Arbeitsmittel für die vorgesehene Tätigkeit eignet.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gilt es zusätzlich zu prüfen, ob die Umweltbedingungen (z.B. bauliche Gegebenheiten, Wetterlage) den Einsatz einer Leiter zulassen. Zudem müssen Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik getroffen werden. Diese werden aus dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung abgeleitet. Es dürfen nur sichere Arbeitsmittel verwendet werden. Beschäftigte müssen vor erstmaliger Verwendung von Arbeitsmitteln anhand der erstellten Gefährdungsbeurteilung unterwiesen werden. Das Ergebnis dieser Arbeitsmittelprüfung muss bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden.

Hier gelten die Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, dass eine von ihnen beauftragte fachkundige Person Leitern, Tritte und Fahrgerüste wiederkehrend in regelmäßigen Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

Neue Technische Regeln für optimalen Gesundheitsschutz

Seit dem 21.12.2018 gelten als Ergänzung zur Betriebssicherheitsverordnung neue Technische Regeln (TRBS 2121-2), die beim Steighilfeneinsatz für eine Maximierung der Arbeitssicherheit sorgen sollen. Konkret handelt es sich dabei um Handlungsweisen, mit denen Arbeitsrisiken verringert werden können. Die neuen Anforderungen werfen in der Praxis allerdings Fragen auf und sorgen für Unsicherheiten beim Anwender:

- Wie sehen betriebssichere Steighilfen nach den aktuellen Normen aus und wie häufig müssen sie auf Schäden überprüft werden?
- Welche Regelungen sind bei der Entscheidung über Leitereinsatz und Leiterform zu beachten?
- Ist der Einsatz von Sprossenleitern nach TRBS 2121-2 überhaupt noch zulässig?

Diesbezüglich sollte gleich vorab betont werden, dass die TRBS keine Rechtsvorschrift im Sinne eines Gesetzes ist, vielmehr dient sie als Anleitung dazu, wie die in der BetrSichV formulierten Anforderungen in der Praxis umgesetzt werden können. Wendet ein Unternehmer also die TRBS an, so ist davon auszugehen, dass die Schutzziele der BetrSichV vollumfänglich erreicht werden. Bei abweichenden Maßnahmen ist die gleichwertige Einhaltung dieser Schutzziele nachzuweisen.

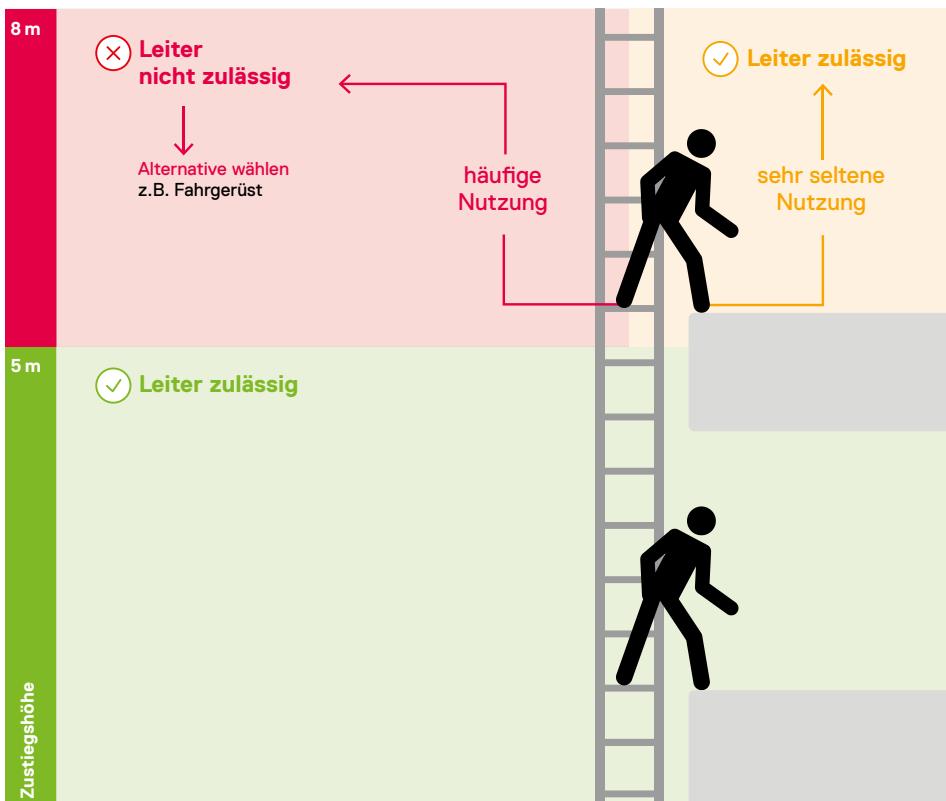
Wer sich also bei der täglichen Arbeit an den TRBS orientiert, erfüllt die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Damit Anwender stets auf dem neuesten Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene bleiben, sollten die seit 2018 geltenden Neuerungen möglichst zügig umgesetzt werden. In der überarbeiteten Fassung der TRBS 2121 Teil 2 betreffen diese Neuerungen vor allem Sprossenleitern, Leitern als Verkehrswege und Leitern als hoch gelegene Arbeitsplätze.

Leitern als Verkehrswege

Bis zu einer Höhe von fünf Metern dürfen Sprossen- und Stufenleitern als Zu- und Abgang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen verwendet werden. Als Zugänge zu noch höher gelegenen Arbeitsplätzen sind Alternativen (z. B. Treppengerüste) einzusetzen.

Wird die Sprossen- oder Stufenleiter als Zugang nur sehr selten benutzt, darf sie auch bei mehr als fünf Metern Höhenunterschied verwendet werden. Die Gefährdungsbeurteilung muss ergeben, dass der Zu- und Abgang sicher durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich gilt: Bevor eine Leiter über mehrere Meter Steighöhe verwendet wird, sollte zunächst ein geeigneteres Arbeitsmittel in Erwägung gezogen werden, wie etwa Gerüste, Bautreppen, fahrbare Arbeitsbühnen oder Hubarbeitsbühnen.

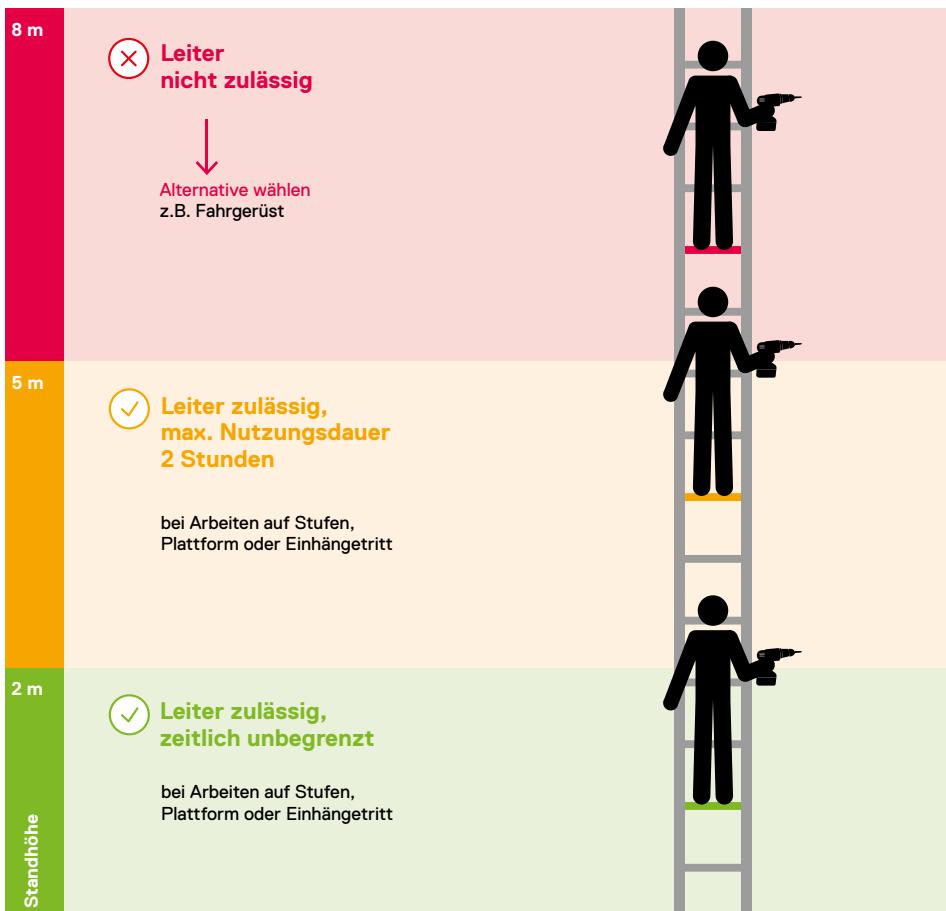


Leitern als Verkehrswege

Bei der Auswahl der geeigneten Leiterbauart ist es ebenfalls sinnvoll, weniger Risiken einzugehen. So erlauben Plattformleitern bei der Arbeit häufig einen besseren Stand als Stehleitern. Haushaltsleitern sind für den unternehmerischen Einsatz grundsätzlich ungeeignet.

Stufe statt Sprosse

Wird auf einer Leiter gearbeitet, dann ist sie ein Arbeitsplatz. In diesem Fall gilt: Bis zu einer Standhöhe von zwei Metern ist die Verwendung von Stufen- und Plattformleitern als hoch gelegener Arbeitsplatz uneingeschränkt zulässig. Bei einem Standplatz zwischen zwei und fünf Metern Höhe darf pro Arbeitsschicht nicht länger als zwei Stunden auf der Leiter gearbeitet werden. Bei über fünf Metern Standhöhe ist ein alternatives Arbeitsmittel (bspw. ein Fahrgerüst) zu wählen.



Leitern als Arbeitsplatz

Grundsätzlich gilt: Leitern dürfen nur dann als Arbeitsplatz verwendet werden, wenn die Arbeiten sicher durchgeführt werden können und der Benutzer mit beiden Füßen auf einer Stufe (Auftrittsfläche mit mindestens 80 mm Tiefe), einem Eihängetritt oder einer Plattform steht. Wichtig: Das Arbeiten von der Leitersprosse aus ist nach den neuen Bestimmungen nicht mehr zulässig. Die Verwendung von Sprossenleitern ist somit nur noch in begründeten Ausnahmefällen (etwa bei der Arbeit in engen Schächten oder bei der Obsternte) zulässig – dies muss dann aber in der Gefährdungsbeurteilung schriftlich festgehalten werden. Zusätzlich gilt natürlich weiterhin: Leitern müssen standsicher aufgestellt sein. In vielen Fällen gelingt dies besser mit geeigneten Anbauteilen wie etwa Holmverlängerungen und Standverbreiterungen.

Zeitlimit für Arbeiten auf Leitern

Die Arbeit von der Leiterstufe aus darf dauerhaft nur bis zu einer Standhöhe von zwei Metern getätigt werden. Bei über fünf Metern ist das Arbeiten von Leitern aus unzulässig und es müssen somit andere Arbeitsmittel in Betracht gezogen werden.

Zuerst kommt der Sicherheits-Check

Kurz vor dem Einsatz sollte die Leiter einer eingehenden Sichtprüfung unterzogen werden (Inaugenscheinnahme). Ist alles fest miteinander verbunden? Wirkt die Leiter stabil? Defekte Leitern sind ein großes Sicherheitsrisiko. Gerade während des materialbelastenden Dauereinsatzes sollten diese Prüfungen regelmäßig durchgeführt werden. Die zuletzt durchgeführte Bestandsaufnahme kann bspw. auf dem Leiteraufkleber, in einem Leiterprüfbuch oder in einer digitalen Prüf-App dokumentiert werden.

Drei Schritte zu mehr Arbeitssicherheit

Sprossenleitern sind als Verkehrsweg zu höher gelegenen Stellen weiterhin zulässig, solange die Höhendifferenz nicht mehr als fünf Meter beträgt – in den bereits genannten Ausnahmefällen auch bei mehr als fünf Metern. Wer allerdings bereits mit Sprossenleitern gearbeitet hat, weiß, dass die Arbeit damit ein höheres Risiko beinhaltet. Auf- und Abstieg erfordern mehr Konzentration und ein wackeliger Stand erhöht die Absturzgefahr.

Die durch die TRBS initiierte Umstellung auf Stufen ist somit ausschließlich ergonomisch begründet. Durchdachte Produkte und ein umsichtiger Umgang mit Steighilfen sollen helfen, betriebliche Absturzunfälle zu vermeiden. Sicheres Arbeiten mit Leitern kann durch die folgenden drei Schritte gewährleistet werden:

1. Auswahl des geeigneten Arbeitsmittels
2. Sorgsame Anwendung
3. Regelmäßige Überprüfung des Arbeitsmittels

Die richtige Produktauswahl: Schäden erkennen, Stürze verhindern

Eine häufige Unfallursache für Absturzunfälle ist ein falsch ausgewähltes Arbeitsmittel. Wenn die folgenden Punkte beachtet werden, lässt sich die Unfallgefahr deutlich minimieren.

Verschleiß, Risse, Verformungen: Manche Steighilfen haben so deutliche Schäden, dass diese bei der Inaugenscheinnahme sofort auffallen. Andere Mängel bleiben unbemerkt und können Anwender in Gefahr bringen. Durch den Erwerb einer nach EN 131 normkonformen Leiter wird die Gefährdung durch mangelnde Qualität als Unfallursache maßgeblich reduziert.

Die aktuelle Fassung der Europäischen Norm EN 131 schreibt u.a. eine Standverbreiterung für alle Leitern vor, die als Anlegeleitern genutzt werden können und in ausgefahrem Zustand länger als drei Meter sind. Die Länge der Standverbreiterung ist abhängig von der Leiterlänge, beträgt aber maximal 1,2 Meter.

Bei Schiebeleitern oder Mehrzweckleitern, bei denen das obere Leiterelement entnommen und separat genutzt werden kann, muss dieses (sofern es länger als drei Meter ist) entweder gegen Entnahme gesichert oder ebenfalls mit einer Standverbreiterung versehen werden, die jedoch die sichere Benutzung nicht beeinträchtigen darf.

Ganz wesentlich für Anwender ist aber vor allem die Einteilung der Leitern in zwei Klassen: Leitern für den beruflichen Gebrauch (Profi) und Leitern für den nicht beruflichen Gebrauch (privat). Je nach Einteilung werden Leitern unterschiedlichen Prüfanforderungen unterzogen. Profi-Leitern durchlaufen mehrere Prüfzyklen und werden mit höherer Last geprüft. Es sollte also darauf geachtet werden, dass die Leiter für den beruflichen Gebrauch ausgelegt ist.

Zur umfassenden Information über die richtige Anwendung und die potenziellen Gefahren müssen folgende Benutzerinformationen sichtbar auf dem Produkt zu finden sein:

- Herstellerangaben: Name, Anschrift, Website
- Kennzeichnung: Typ, Baujahr/Seriennummer, Länge/Größe, Gewicht
- Piktogramme: allgemeine und bauartspezifische Symbole (Verbote, Gebote, Informationen)
- Schriftliche Benutzerinformationen mit Piktogrammen und zusätzlichen Angaben, die eventuelle Anbauteile wie Traversen betreffen. Die Anleitung muss in der Sprache des Landes abgefasst sein, in dem die Leiter verkauft wird.

Wählt der Anwender ein Produkt, das konform mit allen Punkten der EN 131 ist, kann mangelnde Qualität kein Sicherheitsrisiko mehr darstellen.

Dauer und Höhe der Arbeit bestimmen Wahl des Arbeitsmittels

Je nach Dauer und Höhe der auszuführenden Arbeit ist ein passendes Arbeitsmittel auszuwählen. Um sicheres Arbeiten generell gewährleisten zu können, sollten die bereits beschriebenen Vorgaben der TRBS beachtet werden. Stellt der Anwender fest, dass für die auszuführende Arbeit die Verwendung einer Leiter nicht zulässig ist, muss eine alternative Steighilfe verwendet werden. Eine sichere Alternative zur Leiter ist bspw. ein Fahrgerüst.



Fahrgerüst

Ergonomische Bedingungen prüfen

Die Beachtung der ergonomischen Bedingungen ist unerlässlich, um Unfällen entgegenzuwirken und den Bewegungsapparat gesund zu erhalten. Die Wahl des geeigneten Arbeitsmittels ermöglicht es, die Arbeit in einer angenehmen, sicheren und gesunden Haltung zu verrichten. Steht man auf Stufen statt auf Sprossen, ermüdet der Fuß nicht so schnell und das Absturzrisiko wird verringert. Bei Überkopfarbeiten z. B. sorgt eine Plattformleiter für einen sicheren und bequemen Stand. Ein Rundumgeländer sichert zusätzlich von allen Seiten gegen einen Absturz ab.



Plattformleiter

Die passende Leiter zum Einsatzgebiet

Die Auswahl des richtigen Arbeitsmittels ist immer abhängig vom Einsatzort. Manche Arbeitsumgebungen erfordern Spezialprodukte, um sicher arbeiten zu können. Eine Treppe stehleiter lässt sich bspw. optimal an die Arbeitsbedingungen in einem Treppenhaus anpassen.

Ist der Untergrund sehr weich, wie bspw. auf einer Wiese, können Obstbaumleitern für einen sicheren Stand sorgen. Sie sind speziell für diese Art von Einsatz konstruiert und gewähren somit eine höhere Standsicherheit auf weichem Untergrund.



Obstbaumleiter

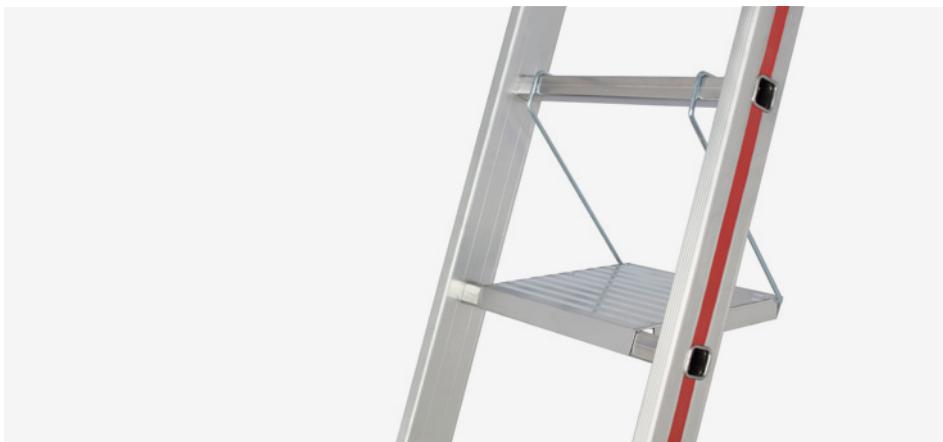
Bei Mitarbeitern im Bereich Glasreinigung stellt häufig eine zu geringe Auflagefläche ein Sicherheitsrisiko dar. Abhilfe schaffen hier spezielle Glasreinigerleitern, die in ihrer Bauart optimal auf diese Anforderungen abgestimmt sind und somit ein hohes Maß an Arbeitssicherheit bieten.



Glasreinigerleiter

Die Auswahl des passenden Zubehörs

Durch zusätzliches Equipment kann die Sicherheit einer Leiter deutlich erhöht werden. Eine Einhängeplattform bspw. kann komfortabel in Sprossenleitern eingehängt werden und sorgt so für einen sicheren und stabilen Stand. Das Arbeiten auf einer Sprossenleiter ist dadurch über längere Zeit möglich. Aktuell gibt es darüber hinaus auch neue Produktentwicklungen mit einklickbaren Stufen mit einer Auftrittsfläche von mindestens 80 mm Tiefe.



Einhängeplattform

Bei Arbeiten an Dächern verhindert bspw. ein Dachrinnenhalter das Wegrutschen einer Leiter. Durch die Fixierung an der Dachrinne ist ein sicherer Stand gewährleistet.



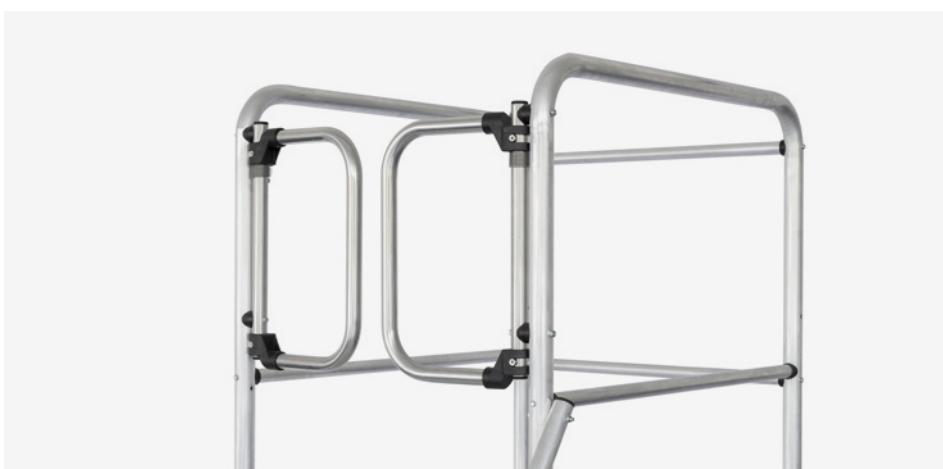
Dachrinnenhalter

Auch Standverbreiterungen wie Traversen oder Ausleger geben einer Leiter zusätzliche Stabilität und erhöhen die Sicherheit. Mit speziellen Traversen lassen sich sogar kleine Bodenunebenheiten ausgleichen. Durch nachrüstbare Fußspitzen kann gewährleistet werden, dass die Leiter auch auf weichem Untergrund stabil steht.



Traverse

Ein Geländer, eine Rückenschutztür oder ein Haltebügel bietet dem Anwender eine zusätzliche Möglichkeit, sich festzuhalten.



Rückenschutztür, selbstschließend

Richtiges Verhalten im Umgang mit Leitern

Von zentraler Bedeutung ist außerdem die bestimmungsgemäße Verwendung des Arbeitsmittels. Es gilt: Selbst wenn die richtige Leiter ausgewählt wurde, kann ein falscher Umgang mit dem Arbeitsmittel zu einem Unfall führen.

Wer bspw. unsicheres Schuhwerk trägt, nimmt die Gefahr in Kauf, von den Stufen oder Sprossen abzurutschen. Festes Schuhwerk ist somit für sicheres Arbeiten mit Leitern Pflicht. Dabei ist der Stand auf Stufen immer sicherer als der auf Sprossen.

Auch der korrekte Anstellwinkel ist wichtig: Ist er zu flach, kann die Leiter leicht wegutschen. Der zulässige Anstellwinkel einer Anlegeleiter liegt zwischen 65 und 75 Grad. Mit der „Ellenbogenmethode“* lässt sich ermitteln, ob die Leiter richtig steht.

Wird eine Leiter mit Spreizsicherung nicht im richtigen Winkel aufgestellt, ist der Stand unsicher. Die gespannte Spreizsicherung zeigt an, dass die Leiter den richtigen Stellwinkel hat. Der Stand ist stabil.

Werden beide Hände zum Tragen eines Werkzeugs benötigt, ist ein sicheres Festhalten an der Leiter nicht mehr möglich. Sind Ablageschalen vorhanden, sollten diese verwendet werden, um beide Hände zum Festhalten frei zu haben.

Zu weites seitliches Hinauslehnen von der Leiter erhöht die Unfallgefahr, da die Leiter leicht zur Seite kippen kann. Sicherer ist es, die Leiter immer punktgenau zu versetzen. Ein hohes Unfallrisiko besteht zudem, wenn Leitern an unsicheren Anlegeflächen aufliegen. Die obersten Stufen sind für sicheres Stehen und Arbeiten auf der Leiter nicht geeignet. Stabilität bei der Arbeit in der Höhe wird durch das Stehen auf der letzten zulässigen Standsprosse erreicht.

*Ellenbogenmethode

Ob eine Leiter im richtigen Winkel aufgestellt ist, lässt sich mit der Ellenbogenmethode testen. Dabei stellt man sich mit einem Fuß an einen der senkrechten Holme neben die Leiter, sodass Fuß und Leiterstufen in eine Richtung zeigen. Anschließend wird der zur Leiter gewandte Arm angewinkelt und angehoben. Berührt der Ellenbogen die Leiter (etwa auf Brusthöhe), steht sie korrekt.

Sorgfältige Prüfung der Arbeitsmittel

Eine regelmäßige Kontrolle aller Steighilfen im Unternehmen auf einen ordnungsgemäßen Zustand ist wichtig für die betriebliche Unfallprävention und daher auch durch die Betriebssicherheitsverordnung vorgeschrieben.

Ein Fünftel der Unfallleitern waren laut Statistik zum Arbeitsunfallgeschehen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bereits vor dem Unfall schadhaft und hätten ausgetauscht werden müssen. Mit der Handlungsanleitung BGI 649 gibt die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft u.a. vor, welche Verpflichtungen ein Unternehmer hat, in dessen Betrieb Leitern und Tritte zum Einsatz kommen.

So hat der Arbeitgeber z.B. dafür Sorge zu tragen, dass eine speziell geschulte „befähigte Person zur Leiternprüfung“ die vorhandenen Steighilfen durch Sicht- und Funktionsprüfung regelmäßig – je nach Häufigkeit der Nutzung und Beanspruchung – auf einen ordnungsgemäßen Zustand untersucht. Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aus dem Verkehr gezogen und sachgerecht entsorgt werden.

Ablauf, Organisation und Durchführung der Ordnungs- und Zustandsprüfung

Im ersten Schritt erfolgt die Bestandsaufnahme: Alle im Betrieb befindlichen Leitern sind mit Beschreibung des Lagerortes quantitativ zu erfassen.

Anschließend erfolgt eine Zustandsprüfung: Alle Arbeitsmittel werden anhand von Prüfkriterien einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen. Die Prüfkriterien können einer Checkliste entnommen werden. Bei Leitern werden folgende Kriterien geprüft:

- Holme
- Sprossen/Stufen/Plattform
- Spreizsicherung
- Beschlagteile
- Leiter-/Trittfüße/Rollen
- Zubehör
- Kennzeichnung

Dabei wird jeweils auf Verformungen, Beschädigungen, Abnutzung, Vollständigkeit, scharfe Kanten, ordnungsgemäße Befestigung und Funktionstüchtigkeit geprüft.

Zusätzlich muss ein Kontrollblatt gemäß §10 BetrSichV erstellt werden. Das Kontrollblatt muss im Arbeitsmittelkontrollbuch bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden.

Prüfbuch als PDF zum Download:

[https://www.hymer-steigtechnik.de/fileadmin/steigtechnik/pruefbuch/
H YM_21-03_DE_Flyer_Leiterpruefbuch_01_Anicht.pdf](https://www.hymer-steigtechnik.de/fileadmin/steigtechnik/pruefbuch/HYM_21-03_DE_Flyer_Leiterpruefbuch_01_Anicht.pdf)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Dokumentation, bei der das Kontrollergebnis der Zustandsprüfung schriftlich festgehalten wird. Im Falle eines positiven Ergebnisses kann die Prüfplakette aufgebracht werden. Sollte das Prüfergebnis negativ ausfallen, müssen die zu treffenden Maßnahmen schriftlich festgehalten und umgesetzt werden.

Seminare der Hersteller nutzen

Viele Leiterhersteller bieten spezielle Seminare zu Leiter- und Gerüstprüfungen an. Teilnehmer dieser meist eintägigen Seminare sind berechtigt, Leitern und Gerüste zu prüfen. Ebenso werden von manchen Herstellern ganze Prüfbücher, Formblätter oder Checklisten zur Verfügung gestellt, um sauber und einfach eine korrekte Prüfung durchführen zu können und eine ordnungsgemäße Dokumentation zu gewährleisten.

Steigtechnik-Hersteller bieten regelmäßig professionelle Seminare zu diesem Thema an, bspw. unter <https://www.hymer-steigtechnik.de/service/seminare>.

Fazit

Viele Tätigkeiten in Industrie und Gewerbe erfordern den Einsatz einer Steighilfe. Leitern und Tritte sind allerdings Arbeitshilfen, die ein hohes Unfallrisiko bergen können. Jedes Jahr passieren viele Absturzunfälle, die zu Verletzungen, Arbeitsausfällen und neuen Unfallrenten führen.

Um dem vorzubeugen, geben der Gesetzgeber und Institutionen wie die DGUV Normen, Gesetze, Richtlinien und Verordnungen vor. Für Hersteller ist die EN 131 relevant. Auf Anwenderseite sorgen insbesondere die BetrSichV und die TRBS für mehr Sicherheit im Umgang mit Leitern.

Das Ziel jedes Arbeitgebers und jedes Beschäftigten sollte sein, die Unfallgefahr zu minimieren. Denn auch wenn das Arbeitsmittel normkonform und sicher gebaut ist, können Unfälle passieren. Durch falsche Verwendung, die Auswahl eines ungeeigneten Arbeitsmittels oder fehlender Überprüfung des Arbeitsmittels erhöht sich die Unfallgefahr. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Umstellung von Sprossen- auf Stufenleitern.

Es ist die Pflicht des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, dass nur sichere Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für den Anwender besteht darüber hinaus die Pflicht, die Arbeitsmittel bestimmungsgemäß zu verwenden. Achten beide Parteien darauf und werden die Arbeitsmittel regelmäßig geprüft, steht einem sicheren Arbeiten mit Leitern nichts mehr im Weg.

Über HYMER-Leichtmetallbau

Die Hymer-Leichtmetallbau GmbH & Co. KG – „die Marke mit dem roten Streifen“ – ist Hersteller hochwertiger Steigtechnik. Das 1962 gegründete Unternehmen entwickelt und produziert am Hauptsitz in Wangen im Allgäu unterschiedlichste Leitern, Tritte und Fahrgerüste sowie Plattformen und Arbeitsbühnen, die den praktischen Qualitäts-, Sicherheits- und Flexibilitätsansprüchen der Anwender stets gerecht werden.

Vertrieben werden die bewährten Serienprodukte für Zielgruppen aus Industrie und Bau über den Fachhandel.

Für spezielle Kundenanforderungen fertigt das Unternehmen auf der Basis des HYMER-Baukastensystems individuelle Steigtechnik-Sonderkonstruktionen, die sich präzise an den jeweiligen Anwendungsfall anpassen lassen.

Als Experte für das sichere Arbeiten in der Höhe bietet der Steigtechnikprofi seinen Geschäftspartnern neben dem umfangreichen Sortiment stets eine kompetente Beratung, Schulungen, Seminare sowie zahlreiche Informationen rund um das Thema Arbeitssicherheit. www.hymer-steigtechnik.de

Hymer-Leichtmetallbau GmbH & Co. KG

Käferhofen 10 | 88239 Wangen | GERMANY
info@hymer-alu.de | Telefon +49 (0) 75 22-700-0

hymer-steigtechnik.de